



## **RICHTLINIEN FÜR FACHAUSSCHÜSSE, FOREN UND ARBEITSKREISE IN DER BERLINER SPD**

---

### **§ 1 Grundlagen**

- (1) Über die Einrichtung von Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen auf Landesebene entscheidet der Landesvorstand.
- (2) Die Einrichtung dauerhafter Arbeitsstrukturen unterhalb der Ebene der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.
- (3) Fachausschüsse sind gemäß § 10\* des Organisationsstatutes beratende Organe des Landesvorstandes. Ihnen steht das Antragsrecht im Sinne des § 18\* Abs. 2 des Organisationsstatutes zu. Das Antragsrecht gilt auch für Foren und Arbeitskreise der Berliner SPD.
- (4) Die Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise widmen sich folgenden Aufgaben:
  - Entwicklung und Begleitung von inhaltlichen Debatten im jeweiligen Sachgebiet
  - Forum für fachpolitisch interessierte Mitglieder und Interessent\*innen sowie Vernetzung von Mitgliedern und der Fachöffentlichkeit
  - Frühzeitige Unterrichtung des GLV und des Landesvorstandes über aktuelle Debatten und politische Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten
  - Entwicklung von Anträgen und inhaltlichen Stellungnahmen für den Landesvorstand
  - Regelmäßige Unterrichtung des GLV über die jeweilige Arbeitsplanung; Vorschläge für Veranstaltungen und Diskussionsforen
- (5) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise obliegt dem SPD Landesvorstand Berlin.

### **§ 2 Mitgliedschaft / Mitarbeit**

- (1) Über die Aufnahme von interessierten SPD-Mitgliedern entscheidet jeder Fachausschuss/jedes Forum/jeder Arbeitskreis durch Mehrheitsbeschluss selbst, kann die Entscheidung jedoch auf den Vorstand übertragen. Auf die Einbindung von Nichtmitgliedern und interessierten Experten im jeweiligen Fachgebiet wird besonderer Wert gelegt.
- (2) Die Vorstände überprüfen ihre Mitgliederlisten laufend und teilen alle Veränderungen dem KSH mit.
- (3) Nur SPD-Mitglieder nach § 2 OrgStatut haben in den jeweiligen Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen aktives und passives Wahlrecht für Funktionen.



## **RICHTLINIEN FÜR FACHAUSSCHÜSSE, FOREN UND ARBEITSKREISE IN DER BERLINER SPD**

---

### **§ 3 Vorstand und Wahlperiode**

- (1) Jeder Fachausschuss, jedes Forum und jeder Arbeitskreis hat einen Vorstand bestehend aus:
  - a) dem oder der Vorsitzenden oder einer Doppelspitze aus gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau
  - b) bis zu drei stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) einem Schriftführer oder einer Schriftführerin
  - d) Beisitzerinnen und Beisitzer, über deren Anzahl vor der Wahl zu beschließen ist
- (2) Die Dauer der Wahlperiode entspricht der der Partei, beginnend jeweils nach Konstituierung des neu gewählten Landesvorstandes der Partei. Es gilt die Wahlordnung der SPD.
- (3) Der oder die Vorsitzende/n wird/werden auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses oder des jeweiligen Forums oder des jeweiligen Arbeitskreises vom Landesvorstand berufen und leitet/leiten den Fachausschuss/das Forum/den Arbeitskreis. Die stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Schriftführer oder die Schriftführerin werden aus der Mitte des Fachausschusses/des Forums/des Arbeitskreises gewählt. Über die Wahlen ist ein Protokoll anzufertigen und dem KSH zuzusenden.
- (4) Der Schriftführer oder die Schriftführerin führt das Protokoll und die Anwesenheitslisten der Sitzungen, pflegt die Mitgliederliste und teilt alle Veränderungen und Streichungen dem KSH mit. Er oder sie ist verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und muss eine Datenschutzerklärung abgeben.

### **§ 4 Sitzungsturnus und Einladungsversand**

- (1) Die Sitzungen der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise werden in der Regel von der/dem/den Vorsitzenden einberufen.
- (2) Einladungen zu Sitzungen werden in einheitlicher Form über das KSH versandt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und lösen die bisherigen ab.